

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0142/2013
Auskunft erteilt:
Frau Jostameling
Ruf:
492 70 55
E-Mail:
Jostameling@stadt-muenster.de
Datum:
04.03.2013

Betrifft

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge

Beratungsfolge

18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.04.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.04.2013	Integrationsrat	Anhörung
25.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.05.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.05.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
08.05.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
15.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rats zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn + Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Flüchtlingseinrichtung –einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten- sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt das Flüchtlingswohnheim nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von einem Wohnungsbauträger errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbauträger erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Begründung:

Die bundesweiten Asylantragszahlen sind seit Anfang 2012, nach einer leicht rückläufigen Tendenz im November und Dezember letzten Jahres, weiterhin stark ansteigend. Die Erstaufnahmeinrichtungen des Landes NRW verteilen die Flüchtlinge nach einem festgelegten Schlüssel an die Städte und Gemeinden. Der bundesweite Trend eines verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen wirkt sich zeitverzögert auf die Kommunen aus. Aktuell gibt es verstärkt Zuweisungen des Landes von Asylantragsstellerinnen und Asylantragsstellern aus Syrien und auch aus nordafrikanischen Konfliktregionen. In Münster ist ein deutlicher Anstieg der unterzubringenden Flüchtlinge eingetreten.

Der Stadt Münster sind für das Jahr 2013 bereits 127 Menschen zugewiesen worden. Zum Vergleich: In den Monaten Januar bis März 2012 waren dies 84 Personen und in der Zeit von Januar bis März 2011 waren es 42 Personen.

Die Belegungsquote in den Flüchtlingseinrichtungen beträgt mehr als 100 %, obwohl unter Berücksichtigung von Familienzusammengehörigkeit, -größe und Unterschiedlichkeit bzw. Konfliktpotenzial der Ethnien bereits bei einer 85%igen Belegung, die eigentliche Vollbelegung erreicht ist.

Die Stadt Münster hat im Januar 2013 den zusätzlichen Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge auf 120 zusätzliche Plätze prognostiziert. Durch den Wiederanstieg der Zuzugszahlen und die insgesamt lang anhaltend steigende Tendenz an Flüchtlingszuzügen muss diese Prognose korrigiert werden.

Aus der schwierigen Situation heraus hat die Sozialverwaltung in verschiedenen Stadtteilen Ausweichquartiere angemietet und es leben bereits ca. 20 Personen in Hotels. Eine **vorübergehende** Unterbringung in Container- bzw. Raumelementbauweise ist darüber hinaus unausweichlich.

In den Jahren 2000/2001 wurde ein Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Rat verabschiedet. Seitdem werden 12 Standorte in den Stadtteilen für eine Bebauung mit Flüchtlingseinrichtungen vorgehalten. Diese Grundstücke sollen entsprechend des Bedarfes bebaut werden. Seit 2003 wurden 4 Standorte (Albachten/Dülmener Straße, Hiltrup/Meesenstiege, Von-Esmarch-Straße, Nordkirchenweg/Kappenberger Damm) realisiert.

Auf den Standorten in Roxel und Wolbeck sollen, so entschied der Rat am 06.02.2013, zwei weitere Flüchtlingseinrichtungen für jeweils 50 Personen entstehen. Dieser Entscheidung ging ein Mediationsprozess voraus, in dem für diese zwei Standorte plädiert wurde. Auf Platz 3 folgte der Standort in Nienberge im Baugebiet Waltruper Weg mit deutlichem Abstand zu Gelmer und Sprakel.

Mit seinem Errichtungsbeschluss zu den Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, für den Standort Nienberge eine Kosten-Nutzen-Einschätzung vorzulegen. Erbeten wurde eine vorsichtige Prognose hinsichtlich der Notwendigkeit einer dritten neuen Einrichtung. Hintergrund war die Unsicherheit, ab wann die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen eine dauerhafte Einrichtung insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Provisorien vorzuziehen ist. Die wieder ansteigenden Asylantragszahlen auf Bundesebene, die Antragszahlen aus den Monaten Januar und Februar zählen zu den fünf höchsten Werten der vergangenen Jahre, die zusätzliche Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen auf Bundesebene und die fehlenden Aussichten auf eine durchgreifende Veränderung lassen den Unterbringungsdruck praktisch unverändert. Gleichzeitig können die provisorischen Lösungen sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf die Situation in und um die Einrichtungen nur kurzfristig tragen.

Daher ist es erforderlich, auch den Standort in Nienberge zu bebauen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat